

**Anordnung  
über das Statut des Zentralinstituts für Schweiß-  
technik.**

**Vom 5. Oktober 1956**

§ 1

In Durchführung des § 5 der Anordnung vom 29. November 1951 über die Errichtung des Zentralinstituts für Schweißtechnik (ZIS) (MinBl. S. 133) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung für das Institut für Schweißtechnik das nachstehende Statut (Anlage) erlassen.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Oktober 1956

**Der Minister für Schwermaschinenbau**

I. V.: Grosse

Stellvertreter des Ministers

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Statut  
des Zentralinstituts für Schweißtechnik  
der Deutschen Demokratischen Republik**

§ 1

**Rechtliche Stellung und Sitz**

Das „Zentralinstitut für Schweißtechnik“ (ZIS) der Deutschen Demokratischen Republik ist juristische Person. Sein Sitz ist in Halle (Saale). Das ZIS untersteht dem Ministerium für Schwermaschinenbau.

§ 2

**Aufgaben**

(1) Das ZIS hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Schweiß-, Löt-, Spritz- und Klebetechnik von Metallen und Kunststoffen sowohl durch eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bzw. durch Koordinierung dieser Aufgaben in der volkseigenen Industrie als auch durch Auswertung der internationalen Erkenntnisse die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Schweißtechnik in der Deutschen Demokratischen Republik ständig dem höchsten Niveau entspricht, wobei insbesondere die Mechanisierung und Automatisierung der Schweißverfahren zu fördern ist.

(2) Insbesondere sind vom ZIS folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Erarbeitung von Vorschlägen für die Perspektive des im Abs. 1 genannten Fachgebietes und von Studienentwürfen für die sich daraus ergebenden Einzelprobleme.
- b) Mitwirkung bei der Erarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne.
- c) Ausarbeitung von technisch-wissenschaftlichen Forderungen für Forschungs- und Entwicklungsthemen über Fertigungsmittel und Zusatz- und Hilfswerkstoffe.
- d) Durchführung von Erstentwicklungen unter Anwendung neuester Prinzipien bis zur Erprobung der Funktionsmuster bzw. bis zum kleintechnischen Versudi.

- e) Durchführung von Untersuchungen zu grundlegenden wissenschaftlichen Problemen.
- f) Ausarbeitung von technischen Entwürfen für die nach neuesten Erkenntnissen erforderlichen Fertigungsmittel.
- g) Anleitung und Koordinierung der in den zentralen Entwicklungs- und Konstruktionsbüros (ZEK), betrieblichen Entwicklungs- und Konstruktionsbüros (BEK) und betrieblichen Konstruktionsbüros (BK) durchgeführten gerätetechnischen Entwicklungsarbeiten (Entwurf, Konstruktion, Musterbau) bis zur Fertigungsreife.
- h) Anleitung und Koordinierung bei der Entwicklung von Zusatz- und Hilfswerkstoffen.
- i) Schaffung einheitlicher Konstruktions- und Berechnungsunterlagen.
- k) Erprobung von Funktions- und Fertigungsmustern und Zusatz- und Hilfswerkstoffen sowie Ausarbeitung entsprechender Gutachten.
- l) Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik (Technologie) und Ausarbeitung von Grundsatztechnologien.
- m) Anleitung und Beratung volkseigener Betriebe bei der Überleitung der Arbeitsergebnisse des Instituts in die Praxis im Hinblick auf den Einsatz wirtschaftlicher Fertigungsmittel und der erforderlichen technologischen Verfahren.
- n) Verfolgung des internationalen Standes der Technik, insbesondere durch Sammlung und Auswertung der Literatur, mit dem Ziel, die Forschung auf dem Niveau der höchstentwickelten Technik durchzuführen.
- o) Ausarbeitung von Themenvorschlägen für die Anforderung von Dokumentationsunterlagen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen, dabei müssen neue Erkenntnisse gewonnen, weiterentwickelt und kurzfristig in der volkseigenen Industrie eingeführt werden.
- p) Systematische Zusammenarbeit und ständiger technisch-wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch mit den Instituten der Hoch- und Fachschulen, der Akademie der Wissenschaften und den Neuerern aus der Produktion zur Ermittlung und Einführung neuer, hochproduktiver Arbeitsverfahren.
- q) Anleitung und Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Normen und Standards.
- r) Bearbeitung eigener Patentfragen sowie Mitwirkung bei der Bearbeitung von Patentfragen der volkseigenen Betriebe auf dem Fachgebiet.
- s) Beratung der betrieblichen Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen (BfE) und Durchführung des überbetrieblichen Erfahrungsaustausches auf dem Fachgebiet mit dem Ziel, Verbesserungsvorschläge und Neuerermethoden kurzfristig in den Produktionsbetrieben auf breiter Basis anzuwenden, dabei sind durch das ZIS die erforderlichen wissenschaftlichen Begründungen zu erarbeiten und die Ergebnisse zu festen Bestandteilen der Grundsatztechnologien zu machen.